

Regelung zum Nachteilsausgleich für Personen mit erschwerten Voraussetzungen im Aufnahmeverfahren HF Agogis

Ziele und Beschreibung

Im Aufnahmeverfahren zur HF Agogis können Personen aufgrund der nachfolgend beschriebenen Situationen einen erschwerten Zugang zum Studium haben und während der Ausbildung bei promotionswirksamen Kompetenznachweisen teilweise mit den Prüfungserfolg erschwerenden Herausforderungen konfrontiert sein.

Situationen

1. Personen, welche die Schulbildung nicht vollumfänglich im deutschsprachigen Raum absolviert haben und sich aufgrund ihrer nicht-deutschen Muttersprache in deutscher Sprache *schriftlich* nicht sicher *ausdrücken* können.
2. Personen mit einem ärztlichen Zeugnis über eine das Erwachsenenalter betreffende Beeinträchtigung, die sich erschwerend auf die Umsetzung der Aufnahmeprüfung auswirkt.
3. Weitere individuelle Sondersituationen.

Personen mit erschwerten Voraussetzungen wird in der Aufnahmeprüfung ein Nachteilsausgleich eingeräumt, um den Zugang zum Studium möglichst chancengerecht zu gestalten. Die inhaltlichen Anforderungen der Aufnahmeprüfung bleiben hierbei unverändert.

Nachteilsausgleich an der schriftlichen Aufnahmeprüfung zum Studium HF

Regelungen

Von Situation 1 betroffenen Personen werden 45 Minuten (30%) mehr Bearbeitungszeit für die Absolvierung der schriftlichen Online-Prüfung gewährt.

Von Situation 2 betroffenen Personen werden 45 Minuten (30%) mehr Bearbeitungszeit für die Absolvierung der schriftlichen Online-Prüfung gewährt. Das Kriterium zur Beurteilung der schriftlichen Sprachkorrektheit (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung) fließt nicht in die Bewertung ein, sofern diese durch die Beeinträchtigung behindert wird (Legasthenie).

Von Situation 3 betroffenen Personen wird gegebenenfalls ein individuell festgelegter Nachteilsausgleich gewährt.

Vorgehen

Die von Situation 1 bis 3 betroffenen Personen beantragen im Anmeldeformular für die Agogis HF Sozialpädagogik oder HF Kindheitspädagogik im dafür vorgesehenen Formularbereich einen Nachteilsausgleich.

- Von Situation 1 betroffene Personen geben an, welche Muttersprache sie haben und wo sie ihre Schulbildung absolviert haben.
- Von Situation 2 betroffene Personen reichen mit den Anmeldeunterlagen ein das Erwachsenenalter betreffendes aktuelles Arztzeugnis (nicht älter als drei Jahre) zu ihrer Beeinträchtigung ein.
- Von Situation 3 betroffene Personen reichen mit den Anmeldeunterlagen ein begründetes Gesuch ein, in dem sie die erschwerte Voraussetzung für die Aufnahmeprüfung beschreiben und eine konkrete Form erleichternder Prüfungsrahmenbedingungen beantragen, welche einen angemessenen Nachteilsausgleich ermöglichen kann. Gegebenenfalls ist dem Antrag ein ärztliches Zeugnis beizulegen.

Ein Nachteilsausgleich kann nicht im Nachhinein geltend gemacht werden!

Nachteilsausgleich an der mündlichen Aufnahmeprüfung zum Studium HF

Regelungen

Von Situation 2 oder 3 betroffenen Personen kann aufgrund ihrer erschwerten Voraussetzungen an mündlichen Elementen der Aufnahmeprüfung auf Gesuch hin ein Nachteilsausgleich gewährt werden.

Vorgehen

Die von Situation 2 oder 3 betroffenen Personen reichen mit den Anmeldeunterlagen ein Gesuch ein, in dem sie die aufgrund der Beeinträchtigung erschwerte Voraussetzung für die mündliche Aufnahmeprüfung aufzeigen und eine konkrete Form des Nachteilsausgleichs beantragen.

Ein möglicher Nachteilsausgleich wird individuell geprüft und festgelegt.

Ein Nachteilsausgleich kann nicht im Nachhinein geltend gemacht werden!